

09.11.2010

Kleine Anfrage 256

der Abgeordneten Dr. Carolin Butterwegge DIE LINKE

Welche Teilhabechancen möchte die Landesregierung für von Hartz IV betroffene Kinder durchsetzen?

Mit Urteil vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die Regelsätze bei Hartz IV als nicht verfassungsgemäß beurteilt. Insbesondere die Berechnung der Regelleistungen für Kinder wurden vom höchsten deutschen Gericht als nicht nachvollziehbar und wichtige Bereiche – wie z. B. Bildungsleistungen – gar nicht berücksichtigend zurückgewiesen. Die Bundesregierung hat den Auftrag erhalten, bis zum 31.12.2010 ein neues Gesetz zu erlassen.

Die Bundesregierung hat allerdings mit dem Gesetzentwurf zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch eine SGB-II-Novellierung vorgeschlagen, die den notwendigen Erfordernissen nicht genügt und von Parteien, Sozialverbänden und Gewerkschaften als unzureichend kritisiert wird. Kinderarmut kann durch dieses Gesetz nicht vermieden werden.

Auch von Vertretern der Landesregierung NRW ist das Vorhaben von Arbeitsministerin von der Leyen vielfach als unzureichend kritisiert und angekündigt worden, dieser Reform im Bundesrat nicht zuzustimmen. So lehnt Arbeitsminister Schneider das geplante Gutscheinsystem für Bildungs- und Teilhabeleistungen bei Kindern ab und spricht von einer „Diskriminierung der Betroffenen“ (vgl. Westfälische Rundschau vom 20.10.2010).

Am 04.10.2010 sprach sich Ministerpräsidentin Kraft für die Bereitstellung von Sportkleidung und Instrumenten für Schülerinnen und Schüler aus, damit „sie von Anfang an richtig gefördert werden“. Zudem fordert sie einen Grundleistungskatalog für Kinder aus Hartz-IV-Familien. Dazu zählen ausreichend Kita-Plätze, Ganztagsangebote, warme Mittagessen und ein kostenloser Zugang zu Sport und Kultur (vgl. Westfalenpost vom 04.10.2010). Hierzu passt auch die im Koalitionsvertrag formulierte Zielsetzung, „eine bedarfsdeckende Finanzierung [des Mittagessens in Schulen und Kindergärten – Anmerkung der Fragestellerin] über den Bund im Rahmen des SGB zu erreichen“ (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD NRW und Bündnis 90/ Die Grünen NRW, S. 59).

Datum des Originals: 09.11.2010/Ausgegeben: 10.11.2010

Vor diesem Hintergrund ergeben sich zur Position der Landesregierung und zur Situation in NRW einige Fragen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder im SGB-II-Bezug werden derzeit von Maßnahmen erreicht, die einen von der Ministerpräsidentin vorgeschlagenen Grundleistungskatalog zugeordnet wären, also Kitaplätze, Ganztagsangebote und kostenloser Zugang zu Sport und Kultur? (Bitte einzeln nach Maßnahme darstellen)
2. Welchen Ausbaubedarf sieht die Landesregierung im Einzelnen in Kreisen bzw. Kreisfreien Städten in NRW, um allen Kindern im SGB-II-Bezug an den Leistungen des von Ministerpräsidentin Kraft genannten Grundleistungskatalogs teilhaben zu lassen? (Bitte nach Maßnahme und Kreisen bzw. Kreisfreien Städten darstellen)
3. Welche Gesamtkosten veranschlagt die Landesregierung für den in Antwort auf Frage 2 genannten Ausbaubedarf? (Bitte nach Maßnahme und Kreisen bzw. Kreisfreien Städten darstellen)
4. Wird die Landesregierung im Bundesrat einer SGB-II-Reform, die die individuelle bedarfsdeckende Bereitstellung von Sportkleidung und Instrumenten bei Schülerinnen und Schülern nicht vorsieht, zustimmen?
5. Wird die Landesregierung einer SGB-II-Reform zustimmen, die nicht dazu führt, dass der Bund eine bedarfsdeckende Vollfinanzierung des kostenlosen Mittagessens für Kinder im SGB-II-Bezug in Schulen und Kindergärten übernimmt?

Dr. Carolin Butterwegge